

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024/2025

1 Veranstalter

Der Veranstalter des Altherren-Kreispokals 2024/2025 (Herren Ü32) ist der Niedersächsische Fußballverband Kreis Cloppenburg.

Der Kreisspielausschuß ist verantwortlich für die Auslosung, Abwicklung, Durchführung und Leitung des Wettbewerbes (Spieleitende Instanz).

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den amtlichen Regeln aufgrund der Satzung und Ordnungen des DFB und NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung, die für alle Vereine verbindlich ist.

Über Streitigkeiten, die sich aufgrund der Auslegung dieser Ausschreibung oder aus Vorkommnissen während der Spiele ergeben, entscheidet der Kreisspielausschuß.

2 Ermittlung des Altherren-Kreispokalsiegers

Für den Wettbewerb um den Altherren-Kreispokal 2024/2025 haben insgesamt 31 Vereine (7 Spielgemeinschaften) eine Altherren-Mannschaft gemeldet.

Der Altherren-Kreispokalsieger 2024/2025 wird an 5 Spieltagen nach dem K.o.-System ermittelt. Zunächst werden in der 1. Spieljahreshälfte die Hauptrunde, das Achtelfinale und das Viertelfinale ausgetragen. Die 4 letztplatzierten Mannschaften bestreiten daraufhin in der 2. Spieljahreshälfte das Halbfinale. Das Finale wird zwischen den 2 siegreichen Mannschaften der Halbfinalspiele durchgeführt (Siehe Spielplan und Spielansetzung).

Die Mannschaft, die das Finalspiel gewinnt, ist Altherren-Kreispokalsieger 2024/2025.

Die beiden Altherren-Mannschaften, die das Finale um den Altherren-Kreispokal 2024/2025 bestreiten, werden von dem Kreisspielausschuß an die Wettkampfleitung der offiziellen Niedersachsenmeisterschaft für Altherren-Mannschaften 2025/2026 (Verbandsspielausschuß) gemeldet.

3 Spielbericht Online

Der *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) wird für den Altherren-Kreispokal verbindlich vorgeschrieben. Die Vereine sind verpflichtet, den *Spielbericht Online* anzuwenden.

Wenn ein Schiedsrichter zu einem Spiel nicht antritt oder kein Schiedsrichter angesetzt wurde (Siehe Punkt 4), müssen beide Vereine zunächst das Spiel über *Spielbericht Online* auf Vereinsfreigabe setzen und danach bestätigen bzw. eintragen, auf welchen Schiedsrichter man sich geeinigt hat. Wenn nach dem Spiel alle Eintragungen (Ergebnis, Torschützen, Auswechslungen, Gelbe/Rote Karten) über *Spielbericht Online* vorgenommen wurden, ist das Spiel vom gastgebenden Verein freizugeben.

Wenn das System nicht zur Verfügung steht, muß ein herkömmlicher Spielbericht ausgefüllt werden (Siehe Punkt 6). Ferner ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Ergebnis über das *DFBnet (Ergebnismeldung)* zu melden (Siehe Punkt 16).

4 Schiedsrichter- und Linienrichteransetzung

Die Ansetzung des Schiedsrichters für die Spiele um den Altherren-Kreispokal erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuß. Für das Finalspiel wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt. Mit dieser Aufgabe wurde der Kreisschiedsrichteransetzer beauftragt.

Josef Laudenbach	Telefon 04447 1722
Repker Damm 9	Mobil 0171 1752273
49685 Bühren-Emstek	josef.laudenbach@t-online.de

Wenn zu einem Spiel der vom Kreisschiedsrichterausschuß bestellte Schiedsrichter nicht erscheint, ist der Heimverein verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Wenn mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung stehen, haben sich die Mannschaftsführer auf einen Schiedsrichter aus diesem Personenkreis zu verständigen. Wenn man sich nicht einigen kann, muß ein Losentscheid erfolgen.

Wenn weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung steht, müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die keinem der beiden Vereine, aber einem anderen Verein angehört. Wenn das Spiel durchgeführt wird, gilt das Spiel als Verbandsspiel.

5 Spielerlaubnis (Siehe Spielordnung § 4)

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das *DFBnet* nachgewiesen, wobei im *DFBnet* Lichtbild, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Beginn der Spielerlaubnis und Paßnummer des Spielers hinterlegt sind. Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Paßdatenbank des *DFBnet* nachgewiesen werden. Sofern im *DFBnet* kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Sämtliche noch vorhandene Papier-Spielerpässe sind als Nachweis der Spielerlaubnis ungültig.

Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im *DFBnet*, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels *DFBnet* Einsicht zu nehmen.

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024/2025

6 Spielerlaubniskontrolle (Spielbericht Online) (Siehe Spielordnung § 12)

Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit den Nachweisen der Spielerlaubnisse bereitzustellen (Siehe Punkt 5).

Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des *DFBnet* zu speichern und den *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Der Mannschaftsverantwortliche hat durch die Freigabe des elektronischen Spielberichtes die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis nicht nachweisen können, sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Trikotrücken-Nr. durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

Der Heimverein hat dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den Zugang zum *Spielbericht Online* zu ermöglichen.

Der Schiedsrichter ist angehalten, den Spielbericht direkt nach dem Spielende vor Ort auszufüllen und freizugeben. In besonderen Fällen kann der Spielbericht auch später ausgefüllt werden. Nach dem Spiel sind alle Eintragungen (Ergebnis, Torschützen, Auswechslungen, Gelbe/Rote Karten) mit Zeitangabe auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Wenn es notwendig sein sollte, einen Sonderbericht anzufertigen, dann sollte der Schiedsrichter den Sonderbericht mit einem zeitlichen Abstand zum Spielgeschehen anfertigen. Der Schiedsrichterausschuß wird dabei dem Schiedsrichter helfend zur Seite stehen.

Die Spielerlaubniskontrolle erfolgt über den elektronischen *Spielbericht Online* im *DFBnet*. Unregelmäßigkeiten sind dem zuständigen Altherren-Spielleiter durch eine Eintragung in den Spielbericht zu melden, ferner Unregelmäßigkeiten, die die Spielberechtigung der Spieler betreffen.

Für die Einhaltung dieser Regelung ist der Schiedsrichter verantwortlich.

7 Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die Mitglied eines Vereines sind, eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis besitzen und am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet haben.

Jede Mannschaft muß im *DFBnet* eine Spielberechtigungsliste mit Lichtbild der Spieler hinterlegt haben.

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, daß alle am Spiel beteiligten Spieler seiner Mannschaft auf dem Spielbericht aufgeführt sind und Spieler ohne Paß auf dem Spielbericht die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Person bestätigen (Mannschaftsverantwortlicher).

8 Sportgerichtsbarkeit

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Fall solange gesperrt, bis eine Entscheidung des Kreisspielausschusses oder Kreissportgerichtes vorliegt.

Als Rechtsbefehl gegen die Entscheidungen des Kreisspielausschusses ist die gebührenfreie, jedoch nicht kostenfreie Anrufung beim Kreissportgericht Cloppenburg zulässig. Zuständig für die Rechtsprechung (Einspruch, Protest und Beschwerde) ist das Kreissportgericht Cloppenburg.

Horst Kröning (Vorsitzender) Telefon 04471 7423
Mauerseeweg 13 horst.kroening@ewetel.net
49661 Cloppenburg

9 Gastspieler (Siehe Spielordnung § 9 Abs. 2)

Voraussetzungen für die Genehmigung der Gastspielerlaubnis sind eine gültige Spielerlaubnis des Spielers für seinen Stammverein und dessen schriftliche Zustimmung zur Erteilung einer Gastspielerlaubnis sowie der Tatbestand, daß im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der jeweiligen Altersklasse des Spielers besteht.

Anträge auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis sind für das laufende Spieljahr spätestens bis zum 15. April einzureichen.

Die Gastspielerlaubnis ist durch den Gastverein und den Spieler beim zuständigen Kreisspielausschuß (Altherren-Spielleiter) schriftlich zu beantragen (Formular auf der NFV-Homepage). Der Antrag muß genehmigt und im *DFBnet (Paß Online)* vermerkt werden, bevor der Spieler in die Spielberechtigungsliste des Gastvereines aufgenommen werden kann.

Die Gastspielerlaubnis gilt grundsätzlich unbegrenzt.

An einem Spieltag ist der Einsatz von bis zu 3 Gastspielern pro Mannschaft erlaubt, insgesamt dürfen am Wettbewerb bis zu 5 Gastspieler pro Mannschaft teilnehmen.

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024/2025

10 Spielgemeinschaft (Siehe Spielordnung § 18 a)

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können ausnahmsweise Spielgemeinschaften zugelassen werden. Die Bildung einer Spielgemeinschaft nur zum Zweck der Leistungsförderung wird abgelehnt.

Die Spielgemeinschaft darf von maximal 3 Vereinen gebildet werden.

Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft muß bis zum Ende des Meldezeitraums durch die Mannschaftsmeldung im *DFBnet* (*Vereinsmeldebogen*) erfolgen. Die Spielgemeinschaft muß durch den Altherren-Spielleiter genehmigt werden. Der Antrag wird nach der Auslosung mit der Veröffentlichung des Spielplanes (Hauptrunde) angenommen oder abgelehnt.

Die Spielgenehmigung für eine Spielgemeinschaft ist zeitlich befristet und gilt nur für das laufende Spieljahr.

Bei einer Spielgemeinschaft ist der zuerst genannte Verein der federführende Verein. Dieser Verein ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Spielbetriebes.

11 Spieler und Spielerauswechslung

Eine Mannschaft besteht aus 11 Spielern (1 Torwart und 10 Feldspieler). Die Anzahl der am Spieltag einzusetzenden Spieler ist unbegrenzt.

Das mehrmalige Aus- und Einwechseln von Spielern ist gestattet. Die Aus- und Einwechslung erfolgt von der Seitenlinie der eigenen Spielhälfte und ist nur während einer Spielpause möglich..

12 Spielfeld

Alle Spiele finden auf dem Großfeld statt (Tore: 2,44 m * 7,32 m).

Die Spielfeldgröße beträgt mindestens/höchstens 45 bis 90 m (Breite) * 90 bis 120 m (Länge).

Die Größe des Strafraumes ist 16,5 m * 40 m. Die Strafstoßmarke beträgt 11 m (Elfmeterschießen).

13 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt zweimal 35 Minuten.

Alle Spiele des Wettbewerbes, die nach dem Ablauf der normalen Spielzeit unentschieden enden, werden nach einer kurzen Pause durch ein Elfmeterschießen entschieden (5 Spieler bis zur Entscheidung). Es gelten die Regeln des DFB.

14 Besondere Regeln

Die Abseitsregel ist gültig. Es gilt die Rückpaßregel.

15 Spielwertung

Die Altherren-Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Wenn eine Mannschaft nicht zum Spiel antritt, wird diese vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Das Spiel wird für die Mannschaft mit 0:3 Toren als verloren und für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

16 Meldung des Spielergebnisses (Spielbetrieb *DFBnet*)

Der Altherren-Spielbetrieb des NFV Kreis Cloppenburg wird über das *DFBnet* abgewickelt.

Die Ergebnismeldung muß über das Internetportal *DFBnet* (*Ergebnismeldung*) erfolgen (Webadresse www.DFBnet.org).

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach dem Ende des Spiels, im *DFBnet* der spielleitenden Instanz zu melden (Siehe Spielordnung § 27 Absatz 6).

Die verspätete Meldung oder die Nichtmeldung des Spielergebnisses wird mit 25 Euro bestraft (Siehe Spielordnung Anhang 2/I Ziffer 15).

17 Spielplan und Spielansetzung

Der Spielplan sieht vor, daß die Hauptrunde, das Achtelfinale und das Viertelfinale in der 1. Spieljahreshälfte (September/Oktober 2024) angesetzt werden. Das Halbfinale und das Finale werden in der 2. Spieljahreshälfte zum Ende der Saison ausgetragen (Mai/Juni 2025).

Als Spieltage werden folgende Termine festgelegt:

Hauptrunde	Freitag, 13. September 2024	Halbfinale	Freitag, 30. Mai 2025
Achtelfinale	Freitag, 27. September 2024	Finale	Freitag, 13. Juni 2025
Viertelfinale	Freitag, 11. Oktober 2024		

Der allgemeine Spielbeginn ist auf den Freitagabend um 19:30 Uhr festgesetzt.

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024/2025

18 Spielverlegung

Eine Spielverlegung wird grundsätzlich nach Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung des Spielplanes im *DFBnet* nicht mehr vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, eine Spielverlegung zu beantragen.

Bei einer zeitlichen Spielverlegung sind die Vereine verpflichtet, mindestens 7 Tage vor dem Spieltag den verantwortlichen Altherren-Spielleiter zu benachrichtigen. Die beiden Vereine sollten den neuen Termin zunächst miteinander abstimmen (Mannschaftsverantwortlicher oder Altherren-Obmann) und danach die Spielverlegung im *DFBnet* (*Anträge Spielverlegungen*) beantragen bzw. zustimmen (Antrag auf Genehmigung einer Spielverlegung mit Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins).

Wenn keine Einigung einer Spielverlegung erzielt wird, ist das Spiel zu dem angesetzten Termin durchzuführen (Siehe Punkt 17).

Die Genehmigung (oder Ablehnung) der Spielverlegung wird den Vereinen über das *DFBnet* (*Postfach*) mitgeteilt.

Von dem Verein, der den Antrag auf Spielverlegung gestellt hat, wird durch Lastschriftverfahren eine Bearbeitungs- bzw. Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro eingezogen.

19 Platzbau

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich.

20 Sonstiges

Änderungen dieser Ausschreibung durch den Kreisspielausschuß bleiben vorbehalten.

Der NFV Kreis Cloppenburg stiftet für die Mannschaften, die das Finale bestreiten, einen Siegerpokal (1. Sieger und 2. Sieger).

Der Altherren-Kreispokal (Wanderpokal) wurde gestiftet von den Bürgermeistern der Gemeinden und Städte des Landkreises Cloppenburg.

Der Kreisspielausschuß wünscht allen Vereinen viel Spaß und Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen

Heiner Gründing
(Altherren-Spielleiter)
Nachtigallenweg 10
26169 Friesoythe
Telefon 04491 4344
Mobil 0170 3833600
heiner.gruending@t-online.de